

Alte Reform im Visier

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe prüft die Wahlrechtsreform aus dem Jahr 2020 – gegen den Willen der Kläger.

KARLSRUHE. Trotz der neuen Wahlrechtsreform der Ampel-Koalition setzt das Bundesverfassungsgericht sein Verfahren zur Vorgängerreform aus dem Jahr 2020 fort – gegen den Willen von FDP, Linken und Grünen, die selbst geklagt hatten. Die Abgeordneten der damaligen Oppositionsfraktionen hätten beantragt, das Ruhen des Verfahrens anzuordnen, teilte das Gericht in Karlsruhe mit. Das sei abzulehnen, weil an der Fortführung des Verfahrens ein öffentliches Interesse bestehe.

CDU/CSU und SPD hatten die Änderungen in der vergangenen Wahlperiode im Alleingang beschlossen. Daraufhin hatten FDP, Linke und Grüne gemeinsam einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle in Karlsruhe eingereicht. Hintergrund war die Frage, wie der Bundestag verkleinert werden kann. Inzwischen hat die Ampel eine eigene Reform auf den Weg gebracht, die auch umstritten ist. Um den Bundestag dauerhaft auf 630 Abgeordnete zu schrumpfen, soll die sogenannte Grundmandatsklausel

entfallen. Gegen die Reform laufen vor allem CSU und Linke Sturm. Die CSU will klagen.

Eine Hauptstoßrichtung bei einer solchen abstrakten Normenkontrollklage werde die vorgesehene Nichtzuteilung von gewonnenen Mandaten sein, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Abgeordneten, Thorsten Frei (CDU, Donaueschingen). Dies sei ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Rechtlich hochproblematisch sei zudem der Wegfall der Grundmandatsklausel. *dpa*